

Gegenüber dem Dokument „Verarbeitung Heimtiernahrung 2020“ werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision zum 01.01.2021 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Verarbeitung Heimtiernahrung“ und die Version 2021.

Kapitel	Änderung	Seite
Durch das Einfügen neuer Kapitel wurden bestehende Kapitel verschoben. Weiter werden kleine Änderungen in den Formulierungen, die keine inhaltliche Relevanz haben, nicht aufgeführt.		
1.1 Grundlegendes und Ziele	<b>Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien</b>	4
2.1 Abkürzungen und Definitionen	<b>Gestrichen:</b> lAbw <b>Gestrichen:</b> sAbw	7
2.3 Betriebsbeschreibung	<b>Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien</b>	9
2.4 Kontinuierliche Eigenkontrollen	<b>Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien</b>	9
2.6 Verarbeitung von Rework	<b>Konkretisiert:</b> Verwendung von Rework für die nächsten TSL Produktchargen ist erlaubt.	10
2.8 Informations- und Meldepflicht	<b>Gestrichen:</b> Regelung zur Durchführung von Tierversuchen. <b>Neu:</b> Verpflichtung zur zweimal jährlichen Übermittlung der Sortimentsliste an den DTSchB <b>Neu:</b> Für die innerbetriebliche Nutzung des Logos muss keine Freigabe beim DTSchB eingeholt werden.	12
4 Mitgeltende Unterlagen	MU werden nur genannt, nicht mehr aufgeführt	20